



Stadtrat am 04.06.2019		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/999/2019		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 21.05.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	04.06.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Eintragung der ehem. Kapelle am Flugplatz Borkenberge (Leversum 83) in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass das Objekt „ehemalige evangelische Kapelle am Flugplatz Borkenberge“, Leversum 83 (Gemarkung Seppenrade, Flur 3, Flurstück 15) gem. § 3 des Denkmalschutzgesetzes NW in dem im Sachverhalt geschilderten Umfang als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen eingetragen wird.

II. Rechtsgrundlage:

DSchG NW, VwVfG NW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

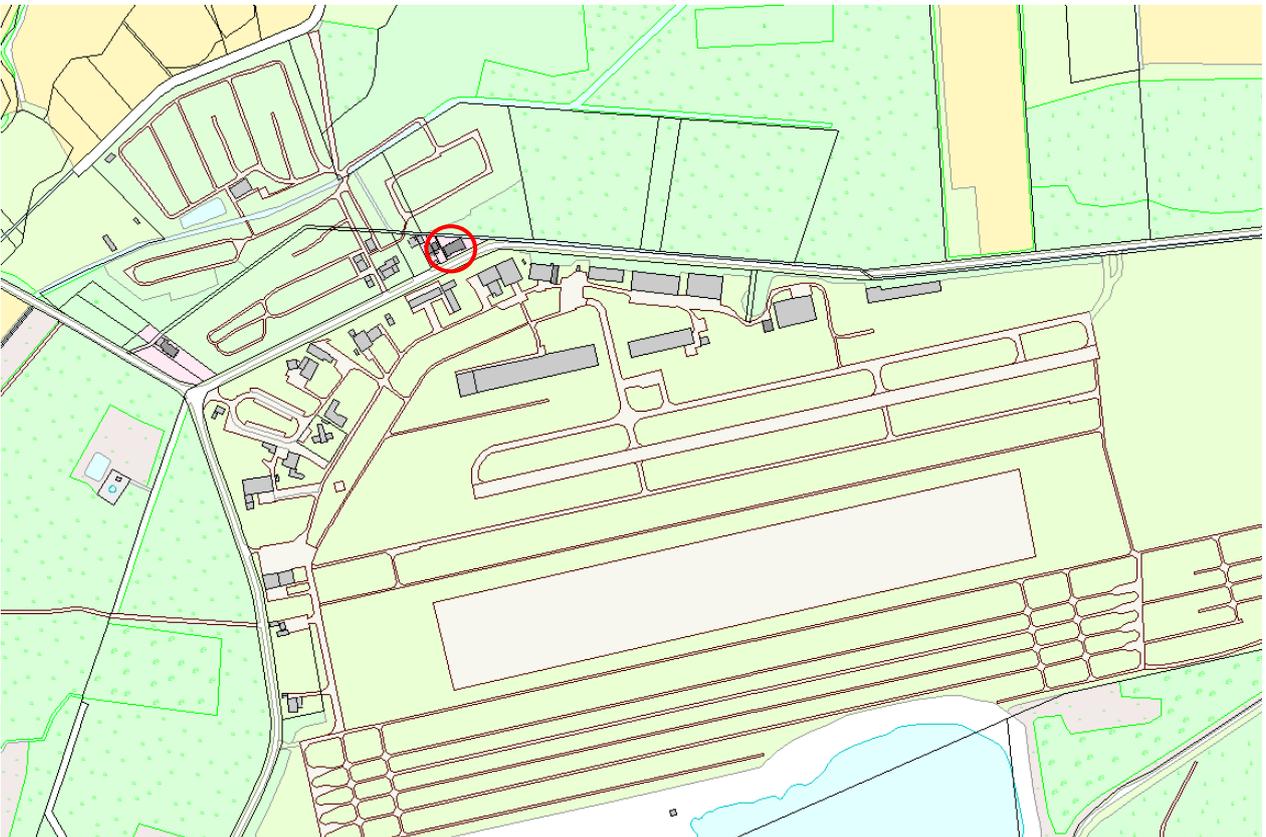
III. Sachverhalt:

Auf Wunsch des Eigentümers wurde der Denkmalwert der ehemaligen evangelischen Kapelle am Flugplatz Borkenberge untersucht. Laut Gutachten des LWL vom 18.12.2019 ist das Gebäude aus wissenschaftlichen, insbesondere konstruktionsgeschichtlichen Gründen erhaltungswürdig (siehe Anlage). Entsprechend wurde das förmliche Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet.

Die Überprüfung des Denkmalwertes des Gebäudes wurde durch den Eigentümer selbst angeregt. Während der Besichtigung des Objektes gab der Eigentümer ausdrücklich an, großes Interesse an der Unterschutzstellung des Gebäudes zu haben. Im Rahmen der förmlichen Anhörung im Unterschutzstellungsverfahren meldete er sich zudem telefonisch und bekräftigte seine Befürwortung der Denkmaleintragung des Gebäudes erneut.

Der BVBU hat bei der Vorlage dieses Sachverhaltes in seiner Sitzung vom 04.04.2019 keine Empfehlung über die Eintragung getroffen und die Entscheidung auf die Sitzung des Stadtrates am 04.06.2019 vertagt. Im Rahmen der BVBU-Sitzung vom 23.05.2019 wurde auf Wunsch des Ausschusses zudem eine Besichtigung des Objektes durchgeführt, im Rahmen derer der Eigentümer des Gebäudes den Ausschussmitgliedern Rede und Antwort stand.

Das einzutragende Baudenkmal ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

AnsichtenLageplan (unmaßstäblich)Anlagen:

LWL-Gutachten zum Denkmalwert des Objektes „Ehemalige evangelische Kapelle am Flugplatz Borkenberge“